

Hier geben wir Ihnen einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer fondsgebundenen Privatrente Swiss Life Investo

Wichtig: Dieser Überblick ist nicht vollständig. Allein die individuellen Unterlagen im Versicherungsvertrag und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind die rechtsverbindliche Grundlage für unsere Zusammenarbeit. Aus diesem Überblick können Sie keine Rechtsansprüche ableiten.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn und einem fondsgebundenen Rentenbezug. Eine garantierte Leistung ist nicht vorgesehen, das Anlagerisiko tragen Sie als Versicherungsnehmerin oder Versicherungsnehmer in vollem Umfang.

Die nach Abzug der Kosten (siehe auch Abschnitt „Welche Beiträge und Kosten entstehen durch den Vertrag“) verbleibende Sparprämie investieren wir in Fonds, die Sie bei Vertragsabschluss im Rahmen der von uns bereitgestellten Fondsauswahl auswählen.

Was ist versichert?

Der Vertrag bietet Ihnen ab dem vereinbarten Rentenbeginn eine lebenslange Altersrente. Anstelle der Altersrente können Sie eine Kapitalauszahlung oder eine teilweise Verrentung beantragen.

Zum geplanten Altersrentenbeginn sind keine garantierten Mindestleistungen vereinbart. Wenn Sie die lebenslange Altersrente oder eine Teilverrentung wählen, gilt: Wenn Sie sich für eine teilweise oder vollständige Verrentung des Vertragsguthabens entscheiden, berechnen wir die garantierte Rente mit dem im Versicherungsschein genannten Rentenfaktor. Den Rentenfaktor garantieren wir in einem bestimmten Umfang. Diese garantierte Rente ist im Rentenbezug mindestens gleichbleibend und kann nicht mehr sinken.

Die Rente kann sich durch Wertzuwächse aus der fondsgebundenen Anlage Ihres verrenteten Vertragsguthabens und durch Überschussanteile erhöhen.

Daher prüfen wir zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, ob der jeweilige Stand des verrenteten Vertrags-

guthabens und die Annahmen über die zukünftige Entwicklung die Bildung einer Gesamtrente ermöglichen, die höher als die garantierte Rente ist. Wir zahlen die Gesamtrente aus, mindestens jedoch immer die garantierte Rente.

Wenn Sie die vollständige oder teilweise Kapitalauszahlung wählen, gilt: Das Vertragsguthaben wird vollständig oder teilweise an Sie ausgezahlt

Todesfallschutz während der Ansparphase

Für den Todesfallschutz in der Ansparphase gilt: Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben an die berechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt (Vertragsguthaben).

Todesfallschutz während der Rentenphase

Sie können zwischen zwei Varianten des Todesfallschutzes in der Rentenbezugsphase wählen. Mit Beginn der Rentenbezugsphase ist ein Wechsel der Todesfallschutz-Variante nicht mehr möglich.

- Rentengarantiezeit

Bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn wird die Rente für den Zeitraum der Rentengarantiezeit an die berechtigten Hinterbliebenen weitergezahlt. Die Dauer der Rentengarantiezeit ist wählbar, muss mindestens fünf Jahre betragen und darf maximal bis zum 90. Lebensjahr der versicherten Person reichen. Bereits geleistete Rentenzahlungen werden auf die Rentengarantiezeit angerechnet.

- Kapitalzahlung

80 % des zum Todeszeitpunkt der versicherten Person vorhandenen Deckungskapitals werden als einmalige Kapitalzahlung an die berechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt. Ab dem 77. Lebensjahr der versicherten Person sinkt die Todesfallleistung jährlich in Zehn-Prozent-Schritten bis zum 85. Lebensjahr auf null.

Wie funktioniert der fondsgebundene Rentenbezug (FRBZ)?

Wenn Sie sich für den fondsgebundenen Rentenbezug entschieden haben, legen wir Ihr Vertragsguthaben nach Rentenbeginn weiterhin in drei Investments an:

- Basis-Investment (Fundament)
- Zentrales Investment (Zentrum)
- Ergänzendes Investment (Gipfel)

Wie viel wir in jedes einzelne Investment anlegen, richtet sich nach dem sogenannten Anlageoptimierer. Ihr Vertragsguthaben kann daher auch in dieser Phase steigen oder fallen, je nachdem, wie sich die drei Investments entwickeln.

Das bietet Ihnen die Chance, an einer möglichen positiven Entwicklung der Kapitalmärkte zu partizipieren und eine Gesamrente zu beziehen, die höher ist als die garantierte Rente. Die Höhe der Gesamrente wird jedes Jahr neu kalkuliert, hängt vom jeweiligen Stand sowie der erwarteten Entwicklung des Vertragsguthabens ab und kann daher steigen oder auch sinken. Wir leisten jedoch immer mindestens die garantierte Rente.

Auch während der Rentenbezugszeit bleibt Ihr Vertrag flexibel und Sie können:

- die Fondsauswahl im zentralen und ergänzenden Investment ändern
- Zuzahlungen leisten
- Entnahmen tätigen

Risiken von Fondsanlagen

Die Wertsteigerungen der gewählten Fonds werden im Wesentlichen aus den Kursgewinnen auf den internationalen Kapitalmärkten erzielt. Die Wertentwicklung von Aktien unterliegt hohen Kursschwankungen, aus denen erhebliche Kursgewinne, aber auch erhebliche Kursverluste resultieren können.

Die von uns für Ihren Versicherungsvertrag garantierten Leistungen sind jedoch unabhängig von diesen Wertschwankungen.

Die Wertentwicklung der Fonds aus der Vergangenheit erlaubt keine Prognose für die Zukunft.

Wo sind Sie versichert?

Die versicherte Person hat grundsätzlich weltweit Versicherungsschutz.

Welche Pflichten haben Sie vor allem?

Rechtzeitige Bezahlung aller fälligen Versicherungsbeiträge

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

Eine Kündigung Ihres Versicherungsschutzes *durch uns* ist grundsätzlich *nicht* möglich. Nur wenn Sie bei Abschluss des Vertrags unwahre oder unvollständige Angaben machen, können wir den Versicherungsvertrag außerordentlich kündigen. Dies erlaubt die Gesetzgebung.

Wie können Sie den Vertrag kündigen?

Den Vertrag können Sie zum Ende des Monats in Textform (zum Beispiel mit einem Brief oder einer E-Mail) *kündigen*. Mit der Kündigung endet der Vertrag.

Innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss können Sie den Vertrag *widerrufen*. Mit einem Widerruf erlischt der Vertrag von Beginn an.

Was können Sie an dem Vertrag ändern?

Sie haben – unter bestimmten Voraussetzungen – viele Möglichkeiten, den Vertrag nach Ihren Wünschen zu ändern, zum Beispiel in den nachfolgenden Fällen:

- Erhöhung oder Herabsetzung ihrer Beiträge
- Änderung der Fondsanlage
- Vorziehen oder Hinausschieben des geplanten Rentenbeginns
- Änderung der bezugsberechtigten Person
- Lösungen bei zeitweisen Zahlungsschwierigkeiten
- Teilverrentung

Welche Beiträge und Kosten entstehen durch den Vertrag?

Für Ihren Versicherungsschutz zahlen Sie an uns die vereinbarten Beiträge. Sie können zwischen monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Zahlung wählen.

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden: Diese verwenden wir, um Ihren Versicherungsvertrag einzurichten, zu verwalten und auch die Kosten der Beratung durch Ihre Beraterin oder Ihren Berater zu bezahlen. Die genauen Kosten für Ihren Vertrag erfahren Sie von Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater vor dem Abschluss. Sie finden die Kosten auch in Ihren Vertragsunterlagen.

*Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de*

